

01.12.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 16/9300 und 16/10150 (Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Berichterstatlerin

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 15 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Datum des Originals: 01.12.2015/Ausgegeben: 01.15.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht**A Beratungsergebnis der Fachausschüsse**

Der Entwurf des Einzelplans 15 wurde vom

- | | |
|---|-----------------|
| - Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | Vorlage 16/3455 |
| und vom | |
| - Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation | Vorlage 16/3496 |

beraten. Zu den Beratungen lag in Vorlage 16/3177 der Erläuterungsband zum Einzelplan 15 vor.

- a) Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seinen Sitzungen am 23. September 2015 und 28. Oktober 2015 beraten und am 18. November 2015 abschließend beraten und abgestimmt. Es wurden dort Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung gestellt und angenommen. Die Änderungsanträge und das Abstimmungsverhalten ergeben sich aus der Vorlage 16/3455. In der abschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 15 in der so geänderten Fassung wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.
- b) Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation hat den Einzelplan 15 in seiner Sitzung am 25. November 2015 beraten und abschließend abgestimmt. Zu den Beratungen des Fachausschusses lag eine „Erläuterungshilfe“ zur Übersicht über geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und quer politischem Bezug“ mit Vorlage 16/3235 vor. Dort lagen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu Abstimmung vor. Das Ergebnis und das Abstimmungsverhalten ergeben sich aus dem Anhang sowie aus der Vorlage 16/3496. Der Einzelplan 15 – Zuständigkeitsbereich des Ausschusses – wurde anschließend mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP so verändert angenommen.

B Beratungsergebnisse der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses

Die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 15 befasst. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der Vorlage 16/3411.

C Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Der Unterausschuss Personal hat in seiner abschließenden Beratung in gemeinsamer Sitzung mit dem HFA am 1. Dezember 2015 den personalrelevanten Teilen des Einzelplans 15 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN zugestimmt.

Die Beratungen zu diesem Bereich des Haushalts im Haushalts- und Finanzausschuss sind in dem Bericht zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 - Drucksache 16/10500 - dargestellt.

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 16/10520 - zu entnehmen.

D Abstimmung, Ergebnis

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 1. Dezember 2015 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 15 befasst. Die vorliegenden Änderungsanträge, das Abstimmungsverhalten und das Abstimmungsergebnis ergeben sich aus dem Anhang. Der Einzelplan 15 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN so verändert angenommen.

Christian Möbius
Vorsitzender

Anhang: 6 Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums

Änderungen in den Haushaltsansätzen

**Änderungsantrag zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs-ergebnis								
	SPD Grüne	<p>Kapitel 15 035 Emanzipation Titelgruppe 75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI) Titel 684 75 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2016</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von 856.100 Euro</td> <td style="text-align: center;">863.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 956.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 73.000 € sollen für die Stärkung der Beratung im psychosozialen und rechtlichen Bereich verwendet werden. Ein verstärkter Beratungsbedarf in den Bereichen Trans* und Regenbogenfamilien macht eine Mittelerhöhung notwendig. Darüber hinaus sollen die Mittel zur flächendeckenden Umsetzung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTTI verwendet werden. Insbesondere im ländlichen Raum ergeben sich nach wie vor erhebliche Handlungsbedarfe. Darüber hinaus dient die Erhöhung der Vernetzung der Akteure auf Landesebene. Weitere Mittel in Höhe von 27.000,-€ werden benötigt für die besonderen Bedarfe im Bereich von Beratung und Begleitung von LSBTTI-Flüchtlingen. Unterstützt werden sollen die Einzelfallberatung von LSBTTI-Flüchtlingen sowie die Beratung von Flüchtlingseinrichtungen und deren haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.</p>	2016	Ansatz lt. HH 2015	von 856.100 Euro	863.400 Euro	um 100.000 Euro		auf 956.100 Euro		<p><u>Votum des AFGE</u> <u>einstimmig angenommen</u> SPD ja CDU Enthaltung GRÜNE ja FDP Enthaltung PIRATEN ja</p> <p><u>einstimmig angenommen</u> SPD ja CDU Enthaltung GRÜNE ja FDP Enthaltung PIRATEN ja</p>
2016	Ansatz lt. HH 2015										
von 856.100 Euro	863.400 Euro										
um 100.000 Euro											
auf 956.100 Euro											

**Änderungsantrag zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs-ergebnis
	SPD Grüne	<p>Kapitel 15 035 Emanzipation Titelgruppe 75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*) Titel 698 75 (neu) Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW</p> <p>Neuer Titel</p> <p>2016 Ansatz lt. HH 2015</p> <p>Strichansatz</p> <p><u>Begründung:</u> Der Titel wird vorsorglich neu ausgebracht, um Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW aus Einsparungen oder Rückflüssen zu ermöglichen (über Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben des Kapitels 15 035).</p>	<p><u>Votum des AFGE</u> <u>einstimmig angenommen</u> SPD ja CDU Enthaltung GRÜNE ja FDP Enthaltung PIRATEN ja</p> <p><u>einstimmig angenommen</u> SPD ja CDU Enthaltung GRÜNE ja FDP Enthaltung PIRATEN ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs-ergebnis																												
	SPD Grüne	<p>Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung</p> <p>Titel 686 20 Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;">2016</td> <td style="width: 60%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von 242.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">242.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 50.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 292.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Siehe Begründung zum Änderungsantrag zu Kapitel 15 044 Titelgruppe 62 Titel 686 62.</p>	2016	Ansatz lt. HH 2015	von 242.100 Euro	242.100 Euro	um 50.000 Euro		auf 292.100 Euro		<p><u>Votum des AGS</u> <u>einstimmig angenommen</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">-</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">Enthaltung</td></tr> <tr><td>PIRATEN</td><td style="text-align: right;">-</td></tr> </table> <p><u>einstimmig angenommen</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">Enthaltung</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">Enthaltung</td></tr> <tr><td>PIRATEN</td><td style="text-align: right;">Enthaltung</td></tr> </table>	SPD	ja	CDU	-	GRÜNE	ja	FDP	Enthaltung	PIRATEN	-	SPD	ja	CDU	Enthaltung	GRÜNE	ja	FDP	Enthaltung	PIRATEN	Enthaltung
2016	Ansatz lt. HH 2015																														
von 242.100 Euro	242.100 Euro																														
um 50.000 Euro																															
auf 292.100 Euro																															
SPD	ja																														
CDU	-																														
GRÜNE	ja																														
FDP	Enthaltung																														
PIRATEN	-																														
SPD	ja																														
CDU	Enthaltung																														
GRÜNE	ja																														
FDP	Enthaltung																														
PIRATEN	Enthaltung																														

**Änderungsantrag zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs-ergebnis
	SPD Grüne	Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung Titelgruppe 62 Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellprojekte in der Pflegeausbildung und den Gesundheitsfachberufen Titel 686 62 Zuschüsse an Sonstige Erhöhung des Baransatzes 2016 von 3.541.600 Euro Ansatz lt. HH 2015 um 200.000 Euro 4.069.100 Euro auf 3.741.600 Euro <u>Begründung:</u> Die Enquete-Kommission „Bewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in Nordrhein--Westfalen unter den Bedingungen der Schuldenbremse und des demografischen Wandels in der Dekade 2020 bis 2030“ hat in ihrem Abschlussbericht (DS 16/9500) die Handlungsempfehlungen gegeben (vgl. S. 36 Teil B Handlungsempfehlungen Nr. 102 und 103), dass „vor dem Hintergrund, dass auch ein akuter Mangel an akademischem Pflegepersonal besteht, eine ausreichende Zahl von Studienplätzen zur akademischen Qualifikation der Pflegekräfte zur Verfügung stehen sollte. Darüber hinaus sollten die Pflegewissenschaft, -forschung sowie -pädagogik weiter gestärkt werden.“ Aufgrund dieser Handlungsempfehlungen sollen die Ansätze für die Pflegewissenschaft um insgesamt 250 TEUR erhöht werden; davon entfallen 200 TEUR auf die o.a. Förderung von Modellprojekten im Rahmen dieses Haushaltstitels. (Siehe auch Änderungsantrag zu Kapitel 15 044 Titel 686 20).	<u>Votum des AGS</u> <u>angenommen</u> SPD ja CDU - GRÜNE ja FDP - PIRATEN nein angenommen SPD ja CDU Enthaltung GRÜNE ja FDP Enthaltung PIRATEN nein

**Änderungsantrag zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs-ergebnis																														
	SPD Grüne	<p>Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung TG 90 Pflege, Alter, demographische Entwicklung Titel 686 90 Zuschüsse an Sonstige</p> <p>Erhöhung des Baransatzes:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2016</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">7.242.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.642.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.250 000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">8.492.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung (VE):</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2016</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">6.200.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">6.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.250 000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">7.450.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Fälligkeit der zusätzlichen VE: 2017: 550.000 Euro, 2018: 550.000 Euro, 2019: 150.000 Euro</p>	2016		Ansatz lt. HH	2015			von	7.242.600 Euro	8.642.600 Euro	um	1.250 000 Euro		auf	8.492.600 Euro		2016		Ansatz lt. HH	2015			von	6.200.000 Euro	6.200.000 Euro	um	1.250 000 Euro		auf	7.450.000 Euro		<p><u>Votum des AGS</u> <u>angenommen</u> SPD ja CDU - GRÜNE ja FDP Enthaltung PIRATEN nein</p> <p><u>angenommen</u> SPD ja CDU Enthaltung GRÜNE ja FDP Enthaltung PIRATEN nein</p>
2016		Ansatz lt. HH																															
2015																																	
von	7.242.600 Euro	8.642.600 Euro																															
um	1.250 000 Euro																																
auf	8.492.600 Euro																																
2016		Ansatz lt. HH																															
2015																																	
von	6.200.000 Euro	6.200.000 Euro																															
um	1.250 000 Euro																																
auf	7.450.000 Euro																																

	<p>Begründung:</p> <p>Nach der Verabschiedung des neuen GEPA mit dem Alten- und Pflegegesetz sowie dem novellierten Wohn- und Teilhabegesetz ist es von besonderer Bedeutung, den Wandel der Wohn-, Pflege- und Unterstützungsformen insbesondere im ambulanten Setting kontinuierlich voranzubringen.</p> <p>Gleichzeitig stehen wir vor der Aufgabe, die UN-Behindertenrechtskonvention für die verschiedenen Lebensbereiche und -phasen sukzessive umzusetzen. Zukunftsaufgabe ist es daher, Kommunen, Gemeinden, Stadtteile und Sozialräume so zu gestalten, dass alle Menschen – mit und ohne Behinderung – gleichberechtigt im Quartier leben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Hierzu gehört auch eine zukunftsgerechte Gestaltung der Wohn-, Pflege- und Unterstützungsinfrastruktur.</p> <p>Dabei gilt es die sozialen und pflegerischen Angebote auf eine größere gesellschaftliche Vielfalt auszurichten und kulturelle, religiöse, sexuelle oder geschlechtsspezifische Identitäten zu berücksichtigen. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die in den kommenden Jahren in die Altersgruppe mit besonderem Hilfebedarf hineinwachsen, wird deutlich zunehmen. Hinzu kommt, dass sich Infrastruktur und Unterstützungsformen auch auf eine größer werdende Zahl von Flüchtlingen einstellen muss, die zudem auch den in ihrer Lebenslage besonderen Bedarfen und Anforderungen gerecht werden müssen. Zudem müssen die Angebote auch auf Menschen ausgerichtet werden, die sich in prekären Lebenslagen befinden und eine Unterstützung, Pflege und betreutes Wohnen benötigen.</p> <p>Durch eine Vielzahl präventiver Elemente und eine optimale Verzahnung professioneller, nachbarschaftlicher wie auch familiärer Unterstützung ein wichtiger Pflege- und Hilfemix zur Sicherung eines selbstbestimmten Lebens im Quartier sowie der zukünftigen pflegerischen Versorgung und Unterstützung befördert werden.</p> <p>Mit einer entsprechenden Quartiersausrichtung und -entwicklung wollen wir die Sicherung einer verlässlichen Versorgung älterer Menschen sowie Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gerade im Hinblick auf die in Zukunft wahrscheinlich begrenzten personellen Ressourcen aufbauen und die Entwicklung hin zu inklusiven Quartieren mit Versorgungssicherheit und Teilhabe unterstützen. Zudem wollen wir mit den Quartierskonzepten eine an den Wünschen der Menschen orientierte Versorgungsinfrastruktur und Teilhabekultur befördern.</p> <p>Die Kommunen werden dabei mit dem Förderangebot des Landesförderplans Alter und Pflege unterstützt. Die Zusätzlichen Mittel sollen insbesondere genutzt werden für die</p>	
--	---	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Altersgerechte Quartiersentwicklung in den Kommunen; • Förderung einer quartiersbezogenen Konzeptentwicklung vor Ort; • Unterstützung örtlicher Planungsprozesse; • Modellprojekte „Versorgungssicherheit (Pflege und Unterstützung) für <ul style="list-style-type: none"> - Menschen in prekären Lebenssituationen, u.a. ehemals Wohnungslose, Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie altersbedingten wohnbegleitenden Bedarf und Betreuung, - Flüchtlinge (geflüchtete Menschen) mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie im Alter und besonderen gesundheitlichen Lebenslagen; • Inklusion leben im Quartier für Menschen mit Behinderung, u.a. mit einem gesundheitsbedingten Pflege- und Unterstützungsbedarf und im Alter; • Menschen mit Migrationsgeschichte im Quartier • Individualität und Diversität, Gender Mainstreaming - Bewusstsein für Vielfalt schaffen; • Beratung Demenz im Quartier; • Mehrgenerationenkonzepte im Quartier; • Modelle zur Kooperation und Netzwerkarbeit im Quartier; <p>Unterstützung bei der Entwicklung von Quartiersstützpunkten und Nachbarschaftszentren.</p>	
--	--	--	--

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2016

Einzelplan 15: **Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2016 einschließlich der Ergänzungsvorlage (Drucksache 16/10150).

Veränderungsnachweis
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
für das Haushaltsjahr
2016

Kapitel 15 035
Emanzipation
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
15 035	Emanzipation			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen			
684 61	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	17 981 200	+1 000 000	18 981 200
	Summe Titelgruppe 61.	17 981 200	+1 000 000	18 981 200
	Titelgruppe 75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)			
684 75	291 Zuschüsse an freie Träger.	856 100	+100 000	956 100
neu	698 75 291 Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	856 100	+100 000	956 100
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035.	24 175 400	+1 100 000	25 275 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.	3 970 000	—	3 970 000

Veränderungsnachweis

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
15 044	Pflege, Alter, demographische Entwicklung			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
686 20 291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW).	242 100	+50 000	292 100
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 62 Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellprojekte in der Pflegeausbildung und bei den Gesundheitsfachberufen			
686 62 291	Zuschüsse an Sonstige.	3 541 600	+200 000	3 741 600
	Summe Titelgruppe 62.	3 541 600	+200 000	3 741 600
	Titelgruppe 90 Pflege, Alter, demographische Entwicklung			
686 90 291	Zuschüsse an Sonstige.	7 242 600	+1 250 000	8 492 600
	Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu 6 200 000 +1 250 000 7 450 000			
	Summe Titelgruppe 90.	7 242 600	+1 250 000	8 492 600
	Gesamtausgaben Kapitel 15 044.	94 701 600	+1 500 000	96 201 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044.	9 200 000	+1 250 000	10 450 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
	Gesamteinnahmen	234 645 800	—	234 645 800
	Gesamtausgaben	1 087 434 200	+2 600 000	1 090 034 200
	Verpflichtungsermächtigungen	169 673 000	+1 250 000	170 923 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2016	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2016
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	288	—	288
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	206	—	206
	Summe	494	—	494